



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 12.08.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 82.14.11/82.11.00 Ki/BI
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info - intern Nr. 337/21

Photovoltaik-Freiflächenanlagen: EEG-Änderung ermöglicht finanzielle Beteiligung der Kommunen

Mit info-intern Nr. 276/21 hatte die Geschäftsstelle zuletzt über den Mustervertrag für kommunale Teilhabe an Windenergieanlagen nach dem EEG informiert. Grundlage hierfür war der Anfang des Jahres in Kraft getretene § 36k EEG (s. hierzu info-intern Nr. 17/21).

Durch das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ vom 16. Juli 2021 (BGBl. Teil I vom 26. Juli 2021, S. 3026) wurde mit Artikel 11 auch das EEG abermals geändert und die finanzielle Beteiligung der Kommunen in § 6 EEG neu und erweitert geregelt. Der bisher maßgebliche § 36k wurde aufgehoben. Die zuvor nur auf Windenergieanlagen begrenzte Möglichkeit zur freiwilligen Beteiligung der Gemeinden mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde wurde mit der Neuregelung auf diejenigen Gemeinden ausgeweitet, auf deren Gebiet sich Freiflächenanlagen befinden. Die Regelung ist am 27. Juli 2021 in Kraft getreten.

Konkret knüpft sie an das mit dem EEG 2021 eingeführte Instrument für Windenergieanlagen an (vorher § 36k EEG), entwickelt es weiter und erstreckt es erstmals auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Wegen dieses technologieübergreifenden Ansatzes und ihrer Erweiterung auch auf ungeforderte Freiflächenanlagen wurde die finanzielle Beteiligung aus systematischen Gründen in den „Allgemeinen Teil“ des Energiewirtschaftsgesetzes vorgezogen. Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen:

Bei **Windenergieanlagen an Land** besteht die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung für alle Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von **mehr als 750 kW**, die eine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch nehmen. Hierzu zählen auch, ohne dass dies ausdrücklich benannt werden muss, Pilotwindenergieanlagen an Land.

Bei **Solaranlagen** besteht die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung für alle Freiflächenanlagen. Es gibt **keine Mindestgröße**, sodass auch kleine Freiflächenanlagen von diesem neuen Instrument Gebrauch machen können. Es ist sowohl eine finanzielle Beteiligung von **geförderten** als auch von **ungeförderten** Anlagen möglich:

Nach § 6 Absatz 3 EEG 2021 sollen die Kommunen - ähnlich wie bei der Windkraft - **0,2 Cent/kWh** für geförderte PV-Freiflächenanlagen erhalten, für PPA-Anlagen (Power Purchase Agreement) hingegen **0,1 Cent/kWh**. Für Anlagen, die nicht an den Ausschreibungen teilnehmen, ist die Regelung des neuen § 6 EEG anwendbar, wenn sie nach dem 31. Dezember 2020 in Betrieb gegangen sind. Damit kommt es für PPA-Freiflächenanlagen auf das Datum der Inbetriebnahme an. Auch bei Freiflächenanlagen können die Vereinbarungen bereits vor Erteilung der Genehmigung geschlossen werden, allerdings **nicht vor dem Beschluss eines Bebauungsplans** für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage. Damit soll sichergestellt werden, dass die Entscheidung der Gemeinde über den Bebauungsplan unbeeinflusst von einer möglichen Zahlung des Anlagenbetreibers erfolgt.

Der DStGB hat angekündigt, mit den betroffenen Verbänden das Gespräch zu suchen, um auch für die Solarenergie einen Mustervertrag zu entwickeln. Sobald dieser verfügbar ist, wird die Geschäftsstelle erneut informieren.

- Ende Info - intern Nr. 337/21 -

S.-H. Gemeindetag • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 07.12.2021

Reventloulallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 82.14.10 Ki/Pe
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info-intern Nr. 486/21

Landeswettbewerb „Solarenergie – Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein“ gestartet

- Preisgeld in Höhe von 300.000 Euro steht für zwei Wettbewerbsrunden bereit -

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung hat auch in diesem Jahr (s. zuletzt info-intern Nr. 167/20) einen landesweiten Wettbewerb für Solarenergie gestartet, mit dem der Ausbau von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen gewürdigt werden soll. Der Wettbewerb „Solarenergie – Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein“ ist speziell für Städte und Gemeinden konzipiert und soll Anreize für den weiteren Ausbau von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen schaffen.

Teilnehmen können alle Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein, die einen Mindestzubau von zehn Prozent Dachflächen-Solaranlagen innerhalb von zwei Jahren - ab dem 1. Februar 2020 gerechnet - vorweisen können. Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinden bereit, die über den Zeitraum von zwei Jahren den höchsten Zuwachs der Solarleistung pro Einwohner aufzeigen können. Um Chancengleichheit zu wahren, sind die Gemeinden je nach Einwohnergröße in fünf Kategorien eingeteilt. Pro Kategorie soll es jeweils drei Preisträger geben.

Weitere Informationen - auch zu den Teilnahmebedingungen - finden sich unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2020/0520/200526_Solarwettbewerb.html

- Ende info-intern Nr. 486/21 -

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 20.01.2022

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 82.14.10 Ki/
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info-intern Nr. 31/22

Web-Seminar zur Kommunalbeteiligung an Solarparks am 02.02.2022

Mit info-intern Nr. 496/21 hatte die Geschäftsstelle über die Veröffentlichung eines Mustervertrages des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden an Photovoltaik-Freiflächenanlagen informiert.

Hintergrund ist die mit § 6 EEG 2021 geschaffene Möglichkeit, Kommunen rechtssicher mit bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde am Betrieb eines Solarparks zu beteiligen. Die rechtssichere Beteiligung von Standortgemeinden am Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gilt sowohl für geförderte Solarparks, die über die Ausschreibungen des EEGs realisiert werden als auch für Solarparks, die als PPA-Projekte („Power Purchase Agreement“) ohne Förderung umgesetzt werden. Bei neuen Solarparks dürfen den Standortgemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Für die Kommunen bedeutet dies jährlich wiederkehrende, gut planbare und frei verwendbare Einnahmen.

Um hier tatsächlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist es wichtig, die Vorgaben des § 6 EEG exakt einzuhalten. Insbesondere sind der Ablauf und der Zeitpunkt des Vertragsschlusses wichtig. Im Web-Seminar stellt die beauftragte Kanzlei Becker Büttner Held den Mustervertrag vor, der es allen Akteuren vereinfachen soll, die Kommunalbeteiligung umzusetzen.

Das Web-Seminar findet statt **am 02.02.2022 von 15 bis 16 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung zum Web-Seminar ist möglich unter:

Webinar: Kommunalbeteiligung an Solarparks – den neuen Mustervertrag rechtssicher anwenden
(lyti.fi)

- Ende info-intern Nr. 31/22 -

S.-H. Gemeindetag • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 20.01.2022

Reventloulallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 66.00.10 Ki/Pe
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info-intern Nr. 33/22

Online-Seminarreihe: Carsharing in Kommunen

In einer kostenlosen Online-Seminarreihe des Bundesverbands CarSharing werden die rechtlichen Grundlagen der Carsharing-Förderung auf kommunaler Ebene erläutert, Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben und Best-Practice-Beispiele gezeigt.

Ein Instrument, um die Pkw-Mobilität auf eine neue, klimaverträgliche Grundlage zu stellen, ist das Carsharing. Immer mehr kommunale Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte sehen daher den Ausbau der Angebote vor. Mit dem Carsharinggesetz (CsgG), der neuen StVO sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und landesgesetzlichen Regelungen liegt ein umfangreiches Instrumentarium vor.

Im Zentrum der Online-Seminarreihe stehen praktische Erfahrungen: Es werden Beispiele gezeigt für die Errichtung von Carsharing-Stationen - von der Strategie- und Entwurfsplanung über die Anbietersauswahl bis zur baulichen Herstellung. Die Teilnehmenden bekommen zudem Best-Practice-Hinweise für kommunale Carsharing-Konzepte und es wird auf die besonderen Erfordernisse des E-Carsharing eingegangen.

Seminarangebote (jeweils zwischen 10:00 - 12:30 Uhr):

01.02.2022: CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

08.02.2022: Kommunale CarSharing-Konzepte

15.02.2022: E-CarSharing nachhaltig fördern

08.03.2022: Kooperationen zwischen kommunalen Unternehmen und CarSharing-Anbietern

15.03.2022: CarSharing in kleinen Städten und im ländlichen Raum

Anmeldung:

Programm und Anmeldung: <https://carsharing.de>

- Ende info-Intern Nr. 33/22 -

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 27.01.2022

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 41.00.18 Ki/Pe
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info-intern Nr. 44/22

Kommunale Klimapartnerschaften gesucht

Im Rahmen des Projektes „Kommunale Klimapartnerschaften“ werden Städte, Gemeinden und Landkreise gesucht, die eine Partnerschaft mit Kommunen aus afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung eingehen möchten.

Ziel der „Kommunalen Klimapartnerschaften“ ist es, die fachliche Zusammenarbeit deutscher Kommunen mit Kommunen im globalen Süden in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassungen zu initiieren. Schwerpunkte der Zusammenarbeit könnten zum Beispiel die Themenfelder Abfallmanagement, Klimafolgeanpassung, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Abwassermanagement sowie Umweltbildung sein.

Derzeit gibt es 77 etablierte Klimapartnerschaften von deutschen Kommunen mit Kommunen des globalen Südens. Für die Projektphase 2022 suchen die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global (SKEW/EG) und die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) Kommunen, die Interesse an einer kommunalen Klimapartnerschaft mit Kommunen aus afrikanischen oder lateinamerikanischen Ländern haben. Der kommunale Austausch wird von den Projektträgern SKEW/EG und der LAG 21 NRW mit einem umfangreichen Leistungspaket aus Beratung, Finanzierung von Expertenaustauschen sowie nationalen und internationalen Vernetzungstreffen begleitet.

Interessierte Kommunen können **bis zum 31. März 2022** eine unverbindliche Interessenbekundung bei der SKEW einreichen. Für einen ersten Überblick zum Projekt und zur Arbeit der Klimapartnerschaften findet **vom 22. bis 23.02.2022** ein virtueller **Informationsworkshop** für Akteure mit Interesse an einer Projektteilnahme statt.

Den Aufruf zur Projektteilnahme sowie das Formular zur Interessenbekundung finden sie unter

<https://skew.engagement-global.de/aufruf-klimapartnerschaften-2022.html>.

Kontakt: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Projektleitung Kommunale Klimapartnerschaften, Tel. 0228 20 717-2138.

- Ende info-intern Nr. 44/22 -

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest

Newsletter Nr. 10 | Februar 2022

PINNEBERGER



MARSCH + GEEST

Strategieentwicklung für die Förderperiode 2023-2027

Sehr geehrte Mitglieder und Freund*innen der AktivRegion,

die aktuelle Förderperiode neigt sich dem Ende zu und die Abgabefrist für die neue Entwicklungsstrategie rückt immer näher. Daher wollen wir die Gelegenheit nutzen, um ein Fazit für die auslaufende Förderperiode zu ziehen und auf die aktuellen Prozesse einzugehen.

Die Strategie für die Förderperiode 2023-2027 erfordert derzeit unsere volle Aufmerksamkeit. Seit dem Strategieworkshop im November 2021 konnten einige Fortschritte bezüglich der Entwicklung von Themenfeldern und Maßnahmen erzielt werden. Die Zwischenergebnisse dürfen Sie noch bis zum 18.02.2022 in einer **Online-Befragung** bewerten und Ihre **Projektideen** zu den jeweiligen Bereichen einbringen. Genauere Informationen dazu finden Sie in diesem Newsletter.

Wir hoffen auf Ihre rege Beteiligung!

Währenddessen ist die Antragsfrist für das Regionalbudget abgelaufen. Es sind einige spannende und nützliche Projektanträge eingegangen, die nun geprüft werden. Hier im Newsletter geben wir Ihnen einen ersten Einblick.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest danken Ihnen für Ihre Beteiligung an der Entwicklung der AktivRegion.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Jürgen Manske, Vorsitzender

sowie das Regionalmanagement

Wir freuen uns über Ihre Anfragen und stehen für Beratungen gerne zur Verfügung:
Dirk Appel. Sie erreichen uns telefonisch unter 04821 94 96 32 30 oder per E-Mail an:
info@regionnord.com

Übergangsphase der Förderperioden

Sehr erfolgreich und zufrieden blicken wir auf die Förderperiode von 2014-2021 zurück. Die letzten ca. 150.000 € an EU-Mitteln stehen 2022 noch für weitere Projektanträge zur Verfügung. Anträge können also weiterhin gestellt werden. Die Folgen der Corona-Pandemie haben zwar physische Treffen und Formate des Austauschs erschwert, dennoch konnten bereits in der Vorstandssitzung Anfang Januar nochmals fast 400.000 € an Fördermitteln durch Beschluss gebunden werden.

Seit 2014 wurden über alle Maßnahmenbereiche fast 120 Projekte umgesetzt. Über 27 Mio. Euro an Investitionen wurden ausgelöst und Fördermittel von etwa 8 Mio. Euro in der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest gebunden.

[zum Anfang](#)

Neue Förderperiode 2023-2027/29

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich in diesen Tagen zum Großteil auf die Strategieentwicklung für die kommenden Förderperiode. Viel ist bereits erledigt, aber es gibt auch noch einiges zu tun, damit die Strategie bis zur **Mitgliederversammlung am 21.04.2022** steht. Daher arbeiten wir derzeit mit Hochdruck an der Ausformulierung der Kernthemen, die auf Grundlage der SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region) sowie den Ergebnissen des Strategieworkshops im November entstanden sind. Die Kernthemen ordnen sich den drei landesweiten Zukunftsthemen (*Klimaschutz & Klimawandelanpassung, Daseinsvorsorge & Lebensqualität* und *Regionale Wertschöpfung*) zu und vereinen jeweils konkrete Maßnahmen unter sich, die schließlich der thematischen Zuordnung von Projekten dienen werden. In diesem Zusammenhang wird auch an den Projektauswahlkriterien, der Finanzierung und Kofinanzierung sowie den Förderquoten und Förderausschlüssen getüftelt.

[zum Anfang](#)

Online-Befragung

Um alle notwendigen Entscheidungen nun sowohl für die Region als auch mit der Region treffen zu können, haben wir eine Online-Befragung entwickelt, die es Ihnen ermöglicht, die bislang erarbeiteten Inhalte, insbesondere die Kernthemen und Maßnahmen, zu bewerten. Außerdem werden dort Ihre konkreten Projektideen abgefragt, um bereits einen Pool an Starterprojekten zu sammeln, damit gleich nach der Anerkennung mit der Förderung erster Projekte begonnen werden kann.

Nach der Durchsicht aller eingegangenen Projekte können wir eine erste Zwischenbilanz ziehen. Es wurden 17 Anträge eingereicht. Darin geht es zum Beispiel um die Erweiterung von Spielplätzen, die Weiterentwicklung von Bildungs- und Begegnungsorten oder die Schaffung eines Tauschortes, um gebrauchten Gegenständen wie z.B. Spielzeug einer Weiternutzung zuzuführen. Im nächsten Schritt geht es jetzt an die Priorisierung und Auswahl der Projekte.

[zum Anfang](#)

Termine & Veranstaltungshinweise

In dieser Rubrik informieren wir Sie über Termine der AktivRegion sowie Veranstaltungen mit Bezug zum ländlichen Raum. Detailinformationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite der AktivRegion unter [Termine](#).

Aufgrund der Corona-Pandemie finden viele Veranstaltungen nur online statt. Sollten Veranstaltungen in Präsenz geplant sein, gelten dort selbstverständlich die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Hygienemaßnahmen.

Termine der AktivRegion

- bis 18.02.2022 | Online-Befragung zur Strategieerstellung
- März 2022 | Vorstand (Auswahl Projekte aus dem Regionalbudget)
- 21.04.2022 | Mitgliederversammlung und Annahme der Strategie (IES)
- 30.04.2022 | Abgabe der Strategie für die Förderperiode 2023-2027
- 30.09.2022 | Frist zur Abrechnung der Projekte aus dem Regionalbudget

[zum Anfang](#)

www.aktivregion-pinneberg.de | [Impressum](#)

Wir fördern den ländlichen Raum



Ländliche Entwicklung ist ein Schwerpunkt der Europäischen Union. Gefördert durch die Europäische Union im Rahmen der Europäischen Landwirtschaftsförderung für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Bundes- und Landes-Schleswig-Holstein. Hier werden die Europäischen Fördergelder.



AktivRegion
Schleswig-Holstein

Holm, 20.02.2022

Sehr geehrte Frau Furchert,
sehr geehrter Herr Kleinwort,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Holm am 17.03.22 zu nehmen:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen beantragt, dass die Gemeindevertretung Holm unter Mitarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bis Ende 2022 nachvollziehbare und verbindliche Ziele zum Klimaschutz in und für Holm erarbeitet und beschließt, um daraus notwendige Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Erläuterung

Die Landesgesetzgebung (novelliertes Energiewende- und Klimaschutzgesetz vom 17.12.2021), das Bundesverfassungsgericht (Urteil zum Bundes-Klimaschutzgesetz vom 29.04.2021) und nicht zuletzt der Pariser Vertrag von 2015 verpflichten Deutschland zu verstärkten Klimaschutzmaßnahmen. Die bereits beschlossenen Maßnahmen und die aktuell geplanten Aktivitäten reichen nicht aus, um das Ziel, die Erderwärmung bis 2100 auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter (1850-1900) zu begrenzen, generationengerecht zu erreichen. Das heißt, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden, können wir dieses Ziel nicht erreichen und kommen unseren Verpflichtungen nicht nach.

Klimaschutzmaßnahmen beschränken sich nicht nur auf globale oder nationale Aktivitäten. Die Energiewende ist ein gesellschaftliches Großprojekt. Gerade der Kommune kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie verantwortet die eigenen Liegenschaften und Aktivitäten, kann Leitplanken für Bürger und Bürgerinnen aber auch für das lokal angesiedelte Gewerbe setzen (z.B. durch Vorgaben in Bebauungsplänen oder Förderung / Unterstützung von einzelnen Maßnahmen) und eine Vorbildfunktion einnehmen, welche zum Mitmachen animiert.

Parteiübergreifend und bundesweit besteht die Akzeptanz für mehr Klimaschutz. Daher stellt sich die Frage, wie wir in unserer Gemeinde dazu beitragen können.

Vorgehensweise

Alle Aktivitäten können nur dann erfolgreich sein, wenn sie definierten und beschlossenen Zielen folgen.

Nachdem wir diese Ziele beschlossen haben, kann die Strategie erarbeitet werden, die die Maßnahmen zur konkreten Umsetzung beschreibt und die Zielerreichung damit sicherstellt. Die Systematik und ein strukturierter Ablauf sichern den Erfolg des Vorhabens und steigern durch Transparenz die Akzeptanz der Maßnahmen.

Zum Beispiel soll erarbeitet werden, wie Holm die zur Erreichung des 1,5°C-Ziels notwendige CO₂ Reduktion erreichen kann. Die IST-Situation wird ermittelt, mit der Zielsetzung abgeglichen und die Abweichung aufgezeigt. Danach werden die Strategie zur Zielerreichung definiert und davon konkrete Maßnahmen abgeleitet und beschlossen. Hier sehen wir eine wichtige Verantwortung des gesamten Gemeinderates.

Klimaschutz erfolgreich umzusetzen wird auf der kommunalen Ebene konkret. Die Gemeindevertretung kann hier für die Gemeinde und die Gemeinschaft ein Zeichen setzen.

Die Bereiche, in denen Klimaschutz grundsätzlich vorangebracht werden muss, sind bekannt und können vor Ort kurz-, mittel- und langfristig angegangen werden:

- Energie/Gebäudeeffizienz
 - o Wärme
 - o Strom
- Mobilität
- Landwirtschaft

Mit den von uns als Gemeindevertreter*innen gemeinsam für Holm erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen wollen wir unsere Mitbürger*innen für das Vorhaben begeistern und zur Mitwirkung bzw. Nachahmung anregen und somit ein „Bündnis für Klimaschutz“ in Holm schaffen.

Jan Koinecke

Umweltausschuss

Ludger Poppenborg

Umweltausschuss

Bernd Lottmann

Fraktionsvorsitz